



BM - Büro des Bürgermeisters
BM - Ratsbüro

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|----------------------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Ö | 20.02.2008 | Vorberatung |
| Stadtrat | Ö | 11.03.2008 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

Die am 07.11.2006 beschlossene Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse wird entsprechend dem anliegenden Entwurf einer Neufassung der §§ 27 Abs. 1 und 7 sowie 29 Abs. 1 mit sofortiger Wirkung geändert.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Als Anlage wird eine Synopse vorgelegt, in der die derzeitigen Fassung der im Beschlussentwurf genannten Vorschriften dem Entwurf für die Neufassung gegenüber gestellt wird. Neue bzw. veränderte Textpassagen sind dort *kursiv gedruckt*. Erläuterungen im Einzelnen:

- 1 Durch das GO-Reformgesetz wurde § 58 der Gemeindeordnung, der die Zusammensetzung und das Verfahren der Ausschüsse regelt, in der Form geändert, dass nach Abs. 3 der Ausschussvorsitzende auf Verlangen des Bürgermeisters verpflichtet ist, einen Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen. In gleicher Weise ist der Ausschussvorsitzende verpflichtet, wenn eine Fraktion dies beantragt.
Die Gesetzesänderung diene dem Ziel, sowohl dem Bürgermeister als auch den Fraktionen ein Mitgestaltungsrecht bei der Tagesordnung von Ausschusssitzungen einzuräumen. Ein solches Recht hinsichtlich der Tagesordnung eines Ausschusses konnte der Bürgermeister bisher weder aus seiner Funktion als Ratsvorsitzender noch aus seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter herleiten. Die Rechte der Ratsfraktionen werden gleichzeitig im Sinne der „vorgelagerten Ratsarbeit“ gestärkt.
- 2 Hier erfolgt lediglich eine Angleichung an die heutige Bezeichnung des Fachausschusses.
- 3 Die nunmehr in § 56 Abs. 1 Satz 1 GO NRW enthaltene Legaldefinition des Begriffs der „Fraktion“ sollte mit in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, analog zur fortgeschriebenen Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebund NRW.